

KONZEPTION  
DAT  
KRABELHUUS  
Weener Weg 30,  
26632  
Weene/Ostersander

Sonja  
Ubben  
Leitung



Liebe Eltern und Interessierte an den gemeindeeigenen Einrichtungen,

als Träger der sieben gemeindeeigenen Krippen, Kindergärten oder Kindertagesstätten lege ich besonderen Wert darauf, dass sich die Kinder in unseren Einrichtungen wohl und geborgen fühlen.

Jedes Kind mit der dazugehörigen Familie ist bei uns herzlich willkommen und soll durch die Aufnahme in eine unserer Krippen, Kindergärten oder Kindertagesstätten auch zu einem Teil der Einrichtung werden.

Die Kinder sollen hier einen Raum finden, in dem sie sich frei entfalten können. Sie sollen spielen, ihre Kreativität ausleben und sich zu selbstbewussten Persönlichkeiten entwickeln können.

Der eigenständige Bildungsauftrag, den die Einrichtungen haben, soll die Kinder individuell in ihrer Entwicklung fördern und sie auf vielfältige Art und Weise in ihrem Sozialraum stärken.

Wir als Gemeinde Ihlow legen großen Wert auf den Schutz der Kinder und deren besondere Bedürfnisse.

Bitte informieren Sie sich über unser gemeinsames Kinderschutzkonzept und das jeweilige pädagogische Konzept der einzelnen Einrichtungen, damit wir als Träger, Eltern und Einrichtung eine gute, gemeinsame Zusammenarbeit zum Wohl der Kinder erreichen können.

Ich als Ihr Bürgermeister wünsche Ihren Kindern viel Spaß und Freude in einer unserer Einrichtungen und verbleibe mit den besten Grüßen.

Ihr Bürgermeister

Arno Ulrichs

## **Inhaltverzeichnis**

1. Vorwort
2. Entstehung
3. Aufnahmekriterien
  - 3.1 Öffnungszeiten
  - 3.2 Gruppengröße
  - 3.3 Mitarbeiter/ Personalstruktur
  - 3.4 Tagesablauf
  - 3.5 Umgang mit Krankheiten
4. Gesetzliche Grundlagen unserer Arbeit
5. Risikoanalyse
  - 5.1 Träger
  - 5.2 Datenschutz
  - 5.3 Unfall und Versicherungsschutz
  - 5.4 Kinderschutzkonzept
6. Handlungsleitlinien
  - 6.1 Verhaltenskodex
7. Sexualpädagogisches Konzept
8. Verhaltensampel
9. Sonnenschutz
10. Nähe und Distanz
11. Gefährdungsarten
12. Eingewöhnung
13. Unser Bild vom Kind
  - 13.1 Partizipation
14. Erziehungspartnerschaften
  - 14.1 Transparents der Erziehungspartnerschaften
15. Raum für Bildung
16. Tagesablauf von Paul
17. Unsere Räumlichkeiten
18. Physisches (körperliches) Befinden
  - 18.1 Physisches (seelisches) befinden)

19. Aktivitäten
20. Beschwerdemanagement
21. Beschwerdemanagement/ Ablauf bei einer Beschwerde
  - 21.1 Methoden eines Beschwerdemanagement
22. Notfall- und Ablaufpläne
23. Rehabilitation
24. Qualitätsmanagement
25. Fort- und Weiterbildungen
26. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
27. Kontaktdaten
28. Schlusswort
29. Literaturverzeichnis

## **1. Vorwort**

Liebe Leser,

mit dieser Konzeption möchten wir als pädagogisches Fachpersonal einen ersten, umfassenden Einblick in unsere Arbeit der Kinderkrippe „Dat Krabbelhuus“ geben.

Diese Ausarbeitung wurde und wird von uns im stetigen Austausch entwickelt und wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

Die Transparenz unserer täglichen Arbeit ist uns sehr wichtig. Wir möchten diese Konzeption nutzen, um unsere pädagogische Arbeit vorzustellen.

Sie richtet sich an Eltern, Mitarbeiter, Praktikanten, den Träger und an alle, die an unserer Kinderkrippe Interesse zeigen.

Die Konzeption unserer pädagogischen Arbeit basiert auf den niedersächsischen Orientierungsplan für Arbeiten mit Kindern unter drei Jahren (2012) und die dazugehörigen Handlungsempfehlungen für die Arbeit mit Kindern von 1 bis 6 Jahren (2012).

Diese Konzeption dient uns als Orientierungshilfe für unsere Praxis und wird nicht als „abgeschlossenes Werk“ angesehen. Für uns spielt die Überprüfung unserer Arbeit, die Aktualisierung von Schwerpunkten und die Entwicklung, sowie Sicherung von Qualitätsstandards eine wesentliche Rolle in unserer täglichen Arbeit.

Aus Gründen der vereinfachten Lesbarkeit verwenden wir in diesem Konzept den Begriff Eltern.

Wir weisen darauf hin, dass damit auch Erziehungsberechtigten bzw. Sorgeberechtigten gemeint sind.

## **2. Entstehung**

Seit 2013 haben Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz.

Um dieses zu gewährleisten, hat sich die Gemeinde Ihlow dazu entschieden, eine weitere Kinderkrippe im Ortsteil Weene/ Ostersander zu bauen.

Im Jahr 2020 wurde mit der Planung der Kinderkrippe begonnen und im Oktober 2021 wurde der Grundstein gelegt.

Aus der Vogelperspektive sieht das Gebäude aus wie ein Käfer und dieses findet sich im Gebäude in den Farbkonzepten und in den Gruppennamen wieder.

Im Garderobenbereich begrüßt uns auf dem Boden ein großer Marienkäfer, der zur Eingangstür schaut.

Unsere Räumlichkeiten bieten Platz für 30 Kinder, die in zwei Krippengruppen aufgeteilt sind.

Eingezogen sind wir im Oktober 2022.



### **3. Aufnahmekriterien**

Bei der Anmeldung des Kindes, erhalten alle Eltern, die Rahmenbedingungen und Grundsätze für den Besuch der Kinderkrippe.

Dazu gehören:

- Öffnungs- und Betreuungszeiten
- An- und Abmelderegung
- Kostenbeitrag
- Ferienzeit (z.B. Schließzeiten Sommerferien und in der Weihnachtszeit)
- Versicherungsschutz
- Ansteckende Krankheiten
- Belehrung gemäß §34 IfSG Infektionsschutzgesetz
- Merkblatt nach dem „Masernschutzgesetz“

#### **3.1 Öffnungszeiten**

Unsere Öffnungszeiten:

- 07:15 Uhr – 08:00 Uhr: Randzeiten (Frühdienst)
- 08:00 Uhr – 09:00 Uhr: Bringzeit und Freispiel
- 09:00 Uhr: Morgenkreis
- 09:30 Uhr: Gemeinsames Frühstück
- 10:00 Uhr: Freispiel, Angebotsphasen
- 12:00 Uhr – 12:30 Uhr: Abholzeit
- 12:30 Uhr – 14:00 Uhr: Randzeiten (Spätdienst)
- > 13:00 Uhr – 13:15 Uhr: Brotdosenzeit / keine Abholphase

Die Randzeiten müssen bei der Gemeindeverwaltung angemeldet werden und sind mit Extrakosten im Krippenbereich verbunden.

### **3.2 Gruppengröße und Platzvergabe**

Es können maximal 30 Kinder, im Alter zwischen 12 Monaten und 3 Jahren in der Kinderkrippe aufgenommen werden. Diese 2 Gruppen teilen sich mit jeweils 15 Kindern pro Gruppe in der Krippe auf.

Besuchen mehr als 7 Kinder unter 2 Jahren die Krippengruppe, verringert sich die Gruppengröße auf 12 Kinder.

Nachfolgenden Kriterien werden in der Gemeinde Ihlow die freien Krippenplätze zum 01.08. eines Jahres vergeben:

1. Die Erziehungsberechtigten müssen Ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Ihlow haben.
2. Wenn das Kind bis zum 31.01. des jeweiligen Jahres auf der Warteliste geführt wurde.
3. Anmeldungen für die Warteliste, werden **ab der Geburt** entgegengenommen.
4. Das Kind **muss** den 12. Lebensmonat vollendet haben.
5. Kinder von berufstätigen Alleinerziehenden sowie berufstätigen Erziehungsberechtigten und sonstigen Alleinerziehenden werden vorrangig berücksichtigt (in dieser Reihenfolge).

Die Vergabe anhand der Kriterien erfolgt jeweils beginnend mit dem ältesten Kind der Anmeldeliste.

### **3.3 Mitarbeiter / Personalstruktur**

In einer Krippengruppe sind jeweils 3 pädagogische Fachkräfte eingesetzt.

Alle Mitarbeiter der Kinderkrippe „Dat Krabbelhuus“ haben im Rahmen einer Langzeitfortbildung die Fachkraft für Kleinkindpädagogik absolviert.

Dieses Fachwissen wurde bei dem KHVS-Norden erworben und fließt in die tägliche Krippenarbeit mit ein.



### **3.4 Tagesablauf**

- 07:15 Uhr – 08:00 Uhr: Randzeiten (Frühdienst)
- 08:00 Uhr – 09:00 Uhr: Bringzeit und Freispiel
- 09:00 Uhr: Morgenkreis
- 09:30 Uhr: Gemeinsames Frühstück
- 10:00 Uhr: Freispiel, Angebotsphasen
- 12:00 Uhr – 12:30 Uhr: Abholzeit
- 12:30 Uhr – 14:00 Uhr: Randzeiten (Spätdienst)
- > 13:00 Uhr – 13:15 Uhr: Brotdosenzeit / keine Abholphase

Die Schlafens- und Wickelzeiten werden individuell auf den Rhythmus des jeweiligen Kindes angepasst.

### **3.5 Umgang mit Krankheiten**

Wenn ein Kind krankheitshalber zu Hause bleibt, sollte die Einrichtung benachrichtigt werden.

Kranke Kinder gehören grundsätzlich nicht in die Einrichtung. Stellen wir fest, dass ein Kind erkrankt ist, muss es abgeholt werden. Das kranke Kind sollte solange der Kinderkrippe fernbleiben bis es fieberfrei ist, bzw. die Symptome abgeklungen sind und keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.

Folgende Regeln sollten beachtet werden:

Bekannte Allergien, Asthma, Herz-/Kreislaufkrankungen müssen im Vorfeld der Einrichtung mitgeteilt werden.

<b>Ansteckende Krankheiten:</b>	<b>Bis die Symptome abgeklungen sind:</b>	<b>Abklärung und Meldepflicht (Einrichtung)</b>
Bei Fieber	48 Stunden Symptomfrei	
Magen- und Darmerkrankungen	48 Stunden Symptomfrei	
Bindehautentzündung	Bis zum Abklingen der Symptome	Kinderarzt
Hand- Mund- Fuß	Bis zur Austrocknung der Bläschen	Einrichtung
Kopflausbefall	Direkt nach der 1. – von zwei erforderlichen Behandlungen	Einrichtung -> Gesundheitsamt
Keuchhusten	Mindestens 5 Tagen nach Einnahme von Antibiotikum	Infektionsschutzgesetz
Scharlach	Mindestens 1 Tag nach Einnahme von Antibiotikum	Infektionsschutzgesetz
Windpocken / Varizellen	Eine Woche bis zum Abklingen der Symptome	Informationspflicht -> Einrichtung (Zum Schutz von Schwangeren)
<u>Röteln, Ringelröteln, Masern und Mumps</u>	Absprache mit dem zu behandelnden Arzt	Informationspflicht -> Einrichtung (Zum Schutz von Schwangeren)  <u>Auch Verdachtsfälle</u>

# Hausregeln: Kranke Kinder

Kranke Kinder dürfen eine Kita nicht besuchen – sie gehören nach Hause.  
Dies gilt selbstverständlich auch für unsere Einrichtung.



**Wir wünschen gute Besserung!**

#### **4. Gesetzliche Grundlagen unserer Arbeit**

Die gesetzlichen Grundlagen für unsere Arbeit bilden:

- Das Niedersächsische Kindertagesstätten Gesetz (KiTaG) in der Fassung vom 21. August 2021, §2 KiTaG:

##### Auszüge aus dem KiTaG:

*Tageseinrichtungen dienen der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Sie haben einen eigenen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Tageseinrichtungen sollen insbesondere;*

- *die Kinder in ihrer Persönlichkeit stärken,*
- *sie in sozial verantwortliches Handeln einführen,*
- *ihnen Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die eine eigenständige Lebensbewältigung im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten des einzelnen Kindes fördern,*
- *die Erlebnisfähigkeit, Kreativität und den natürlichen Wissensdrang und Freude am Lernen pflegen,*
- *die Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen erzieherisch fördern und*
- *den Umgang von Kindern mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Beeinträchtigungen, sowie Kindern unterschiedlicher Herkunft, Religion und Kultur untereinander fördern.*

*Die Tageseinrichtungen arbeiten mit den Familien der betreuten Kinder zusammen, um die Erziehung und Förderung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Dabei ist auf besondere soziale, religiöse und kulturelle Prägung der Familien der betreuten Kinder Rücksicht zu nehmen.*

*Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages sind die Tageseinrichtungen so zu gestalten, dass sie als anregender Lebensraum dem Bedürfnis der Kinder nach Begegnung mit anderen Kindern, Eigentätigkeit im Spiel, Bewegung, Ruhe, Geborgenheit, neuen Erfahrungen und Erweiterung der eigenen Möglichkeiten gerecht werden können.*

- Der „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder“ gibt der Bildungsarbeit in allen Kindertageseinrichtungen in Niedersachsen einen verbindlichen Orientierungs- und Bezugsrahmen und definiert ein gemeinsames Bildungsverständnis.

Die neun/zehn Lernbereiche und Erfahrungsfelder,

1. Emotionale Entwicklung und soziales Lernen,
2. Entwicklung kognitiver Fähigkeiten und der Freude am Lernen,
3. Körper – Bewegung – Gesundheit,
4. Sprache und Sprechen,
5. Lebenspraktische Kompetenzen,
6. Mathematisches Grundverständnis,
7. Ästhetische Bildung,
8. Natur und Lebenswelt sowie
9. Ethische und religiöse Fragen, Grunderfahrungen und menschliche Existenz,
10. Wahrnehmung (vornehmlich in der Krippenpädagogik)

- Das Tagesbetreuungsausbaugesetz (Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder, TAG) von 2005.

Auszug aus dem TAG:

*In erster Linie gilt das TAG dem gerechten Ausbau der Kinderbetreuung, dabei insbesondere der Tagesbetreuung von Kindern unter drei Jahren.*

- Sozialgesetzbuch
  - Partizipation/ Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§8, Abs.1 SGBVIII)
  - Schutz bei Kindeswohlgefährdung (§8a, Abs. 1 SGBVIII)
  - DSGVO (Datenschutzgrundverordnung)

1. Beim Kinderschutz gibt es gesetzliche Grundlagen, die einen genauen Ablauf und Richtlinien aufzeigen, an die wir uns als Kindertagesstätte halten müssen:

Der **§ 8a SGB VIII**, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Auszug:

*(1) <sup>1</sup>Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. <sup>2</sup>Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist,*

- 1. sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen sowie*
- 2. Personen, die gemäß § 4 Absatz 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz dem Jugendamt Daten übermittelt haben, in geeigneter Weise an der Gefährdungseinschätzung zu beteiligen.*

*<sup>3</sup>Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.*

*(2) <sup>1</sup>Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. <sup>2</sup>Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.*

*(3) <sup>1</sup>Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. <sup>2</sup>Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.*

*(4) <sup>1</sup>In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass*

- 1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,*
- 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie*
- 3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.*

*<sup>2</sup>In den Vereinbarungen sind die Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft zu regeln, die insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung tragen. <sup>3</sup>Daneben ist in die Vereinbarungen insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.*

*(5) <sup>1</sup>In Vereinbarungen mit Kindertagespflegepersonen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass diese bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und dabei eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen. <sup>2</sup>Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind sind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. <sup>3</sup>Absatz 4 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.*

*(6) <sup>1</sup>Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung*

nach § 8a erforderlich ist. <sup>2</sup>Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespraches zwischen den Fachkraften der beiden ortlichen Trager erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

[http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal\\_nrw.cgi?xid=137494,149](http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=137494,149) (Stand 2022 01 07)

Des Weiteren sagt uns der **§ 45 SGB VIII** – Erlaubnis fur den Betrieb einer Einrichtung

Auszug:

Absatz (2)

- zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Uberprufung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Moglichkeit der Beschwerde in personlichen Angelegenheiten innerhalb und auerhalb der Einrichtung gewahrleistet werden.

<http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/kfw.cgi?chosenIndex=0421&source=link&highlighting=off&templateID=document&chosenIndex=0421&xid=137494,48> (Stand 2022 01 07)

Der **§ 8a SGB VIII** ist uberwiegend darauf gerichtet, schnelle und effektive Hilfe fur das gefahrdete Kind zu erreichen.

Der **§ 47 SGB VIII** richtet sich an den Einrichtungstrager, der mit der Meldepflicht bei der Aufsichtsbehore ermoglicht, das gepruft wird ob und in welchem Umfang in der Einrichtung das Wohl der Kinder gewahrleistet ist.

Der **§ 8b SGB VIII** – Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bietet Fachkraften Beratungsmoglichkeiten zum Kinderschutz an.

Auszug:

(1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschatzung einer Kindeswohlgefahrdung im Einzelfall gegenuber dem ortlichen Trager der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.



*(2) Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganzständig oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten, und die zuständigen Leistungsträger, haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien*

*1. zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt sowie*

*2. zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.*

*(3) Bei der fachlichen Beratung nach den Absätzen 1 und 2 wird den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung getragen.*

[http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal\\_nrw.cgi?xid=137494,164](http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=137494,164) (Stand 2022 01 07)

Auch die Partizipation gehört zu den rechtlichen Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes und ist auch im § 8 SGB VIII – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu finden.

## **2.1 Kinderrechte**

*Seit dem 1. Juli 2009 ist der Schutz von Kindern dem neuen Artikel 4a in der Niedersächsischen Verfassung verankert:“ Kinder und Jugendliche haben als eigenständige Person, das Recht auf Achtung ihrer Würde und gewaltfreie Erziehung. Wer Kinder und Jugendliche erzieht, hat Anspruch auf angemessene staatliche Hilfen und Rücksichtnahme. Staat und Gesellschaft tragen für altersgerechte Lebensbedingungen Sorge. Kinder und Jugendliche sind vor körperlicher und seelischer Vernachlässigung und Misshandlung zu schützen“.*

*( Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung)*

Eine Übersicht der Kinderrechte findet sich im nachfolgenden Link:

<https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-im-wort-laut/#c3248>

## **5. Risikoanalyse: Trägerverantwortung/ Haltung Mitarbeiter\*innen/ Familien**

### **5.1 Träger**

Die Gemeinde Ihlow ist Träger von acht Kindertagesstätten und in dieser Funktion verpflichtet, das Kinderschutzkonzept nach den Vorgaben der §§ 8b Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) und 45 Abs. 2 SGB VIII umzusetzen.

Entscheidend ist, dass die Kindertagesstätten einen verlässlichen und sicheren Raum für die Kinder darstellen, um sich frei und individuell zu entwickeln.

Dabei achten wir als Fachkräfte der Kinderkrippe Dat Krabbelhuus auf Wertschätzung, Anerkennung von Diversität und den Schutz der uns anvertrauten Kindern.

Der Träger hat zusammen mit den Einrichtungsleitungen und in Abstimmung mit dem Landkreis Aurich als örtlichem Träger der Kinder- und Jugendhilfe nach § 1 Abs. 1. Niedersächsisches Gesetz zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (Nds. AG SGB VIII) ein Kinderschutzkonzept entwickelt, auf das vollinhaltlich verwiesen wird. In diesem Kontext werden Handlungsleitlinien sowie -abläufe, Präventionsmaßnahmen und ethische Prinzipien entwickelt und formuliert.

Dem Träger kommt dabei die Aufgabe zu, einen rechtlichen und tatsächlichen Rahmen zu schaffen, um dem Leitbild und den Vorgaben des Kinderschutzkonzeptes gerecht zu werden. Hierzu zählen unter anderem:

- Der Träger ist Arbeitgeber der in den Einrichtungen tätigen Fachkräfte, der Reinigungskräfte und des Hausmeisters. Die Kräfte müssen nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.
- Externe Personen, die in den Einrichtungen tätig sind, (Bsp.: Therapeuten, Fachberater) werden von den Einrichtungsleitungen über die Geltung des Schutzkonzeptes informiert. Dies gilt auch für ehrenamtlich tätige Personen.
- Innerhalb der Vorstellungsgespräche wird das Kinderschutzkonzept der Gemeinde Ihlow erläutert und die Handhabung besprochen.
- Der Träger ist Eigentümer der Grundstücke, auf denen sich die Gebäude der Einrichtungen befinden. Bei der Planung und Umsetzung von Neu- und Anbauten wird da-

rauf Wert gelegt, die Gebäude übersichtlich zu gestalten, um damit das Schutzkonzept abzubilden. Dies gilt auch für Bestandsgebäude, sofern dort Änderungen möglich sind.

- In den Einrichtungen halten sich Personen nicht unbeaufsichtigt auf, sofern Kinder vor Ort sind und betreut werden.
- Im Falle eines Personalmangels können die Einrichtungen auf einen Pool von Vertretungskräften zurückgreifen, wobei der Fachkräftemangel grundsätzlich ein Problem darstellt.
- Im Falle von Problemen, die sich in den Einrichtungen auf Grund von Überforderung nicht lösen lassen, sind die Einrichtungsleitungen angehalten, sich an den Träger zu wenden. Dies gilt auch, sofern auf Grund rechtlicher Vorgaben der Träger eingebunden werden muss.

## **5.2 Datenschutz**

Es ist gesetzlich geregelt, dass Beobachtungen und die aufgezeichneten Bildungs- und Lerndokumentationen sensible Daten sind und dem Datenschutz unterliegen. Sie sind gesichert aufzubewahren. Alle persönlichen Daten der Kinder, die für den Besuch der Kinderkrippe erforderlich sind, werden von uns vertraulich behandelt und nur mit schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern an Kooperationspartnern, wie z.B. der Frühförderung weitergegeben.

Die Portfoliomappe wird beim Verlassen der Einrichtung den Kindern ausgehändigt und spätestens drei Monate nach Verlassen der Einrichtung werden alle persönlichen Daten der Kinder vernichtet.

## **5.3 Unfall- und Versicherungsschutz**

Ihr Kind ist auf dem Weg vom Elternhaus und zurück, sowie während des Aufenthalts in der Einrichtung durch den Gemeinde- Unfallversicherungsverband Hannover (GUVH) versichert. Wegen der Einzelheiten zum Versicherungsumfang wird auf das Informationsblatt verwiesen, welches bei Aufnahme des Kindes ausgehändigt wird. Hierunter fallen auch außerhalb der Einrichtung durchgeführten Veranstaltungen. Die Eltern, oder die abholberechtigten, eingetragenen Personen (Mindestalter 14 Jahre) haben die Kinder in die Obhut der Einrichtungsmitarbeiter\*innen zu geben und aus deren Obhut in Empfang zu nehmen.

## 5.4 Kinderschutzkonzept

Das Wohl jedes einzelnen Kindes liegt uns sehr am Herzen. Der Kinderschutz ist dabei ein sehr wichtiges Thema, der §8a (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) wird von uns ernst genommen und stets beachtet. Alle Mitarbeiter\*innen bilden sich auch auf diesem Gebiet ständig weiter.

In einem eigenständigen Kinderschutzkonzept der von den Einrichtungsleitungen der Gemeinde Ihlow geschrieben wurde, ist auf der Homepage der Gemeinde Ihlow einzusehen.

In unserem Pädagogische Konzept ist ein Auszug, der auf unsere Kinderkrippe „Dat Krabbelhuus“ zu geschnitten wurde:

### Garderobenbereich

Um das Ankommen und Verabschieden angenehm zu gestalten, ist diese Bereich groß, hell und freundlich gestaltet und auf dem Boden ist ein Marienkäfer eingelassen, der uns begrüßt und verabschiedet.

Von der Garderobe aus gehen in den rechten Flügel die Grupperäume ab. Über den linken Flügel gelangt man in den Personalbereich, dieser ist mit einer Feuerschutztür für unbefugte verschlossen. In Garderobenbereich befindet sich auch ein Bildschirm, auf dem die Tagesaktionen bekannt gegeben, oder Fotos von Angeboten gezeigt werden.

Des Weiteren befinden sich im Flurbereich die Garderobenfächer der Kinder.

Dieser Flurbereich kann auch für Kleingruppenarbeit genutzt werden.

Hier finden Bewegungsspiele, gemeinsamen Stuhlkreise oder Elternaktionen statt. Im Rahmen der Partizipation haben die Kinder auch die Möglichkeit im Flurbereich zu spielen und ihrer Kreativität freien Lauf zu lassen. Wir werden die Kinder dann hierbei begleiten und weitere Anregungen geben.

### Gruppenräume:

Die Gruppenräume sind beide ähnlich geschnitten, diese ist in Funktionsecken aufgeteilt.

Ein Teppich liegt in der Mitte und um diesen herum sind viele verschiedene Spielmöglichkeiten aufgebaut, wie zum Beispiel die Puppenecke, das Duplo und die Weichbausteine, die Bagger und vieles mehr.

Die lange Tischreihe ist die Grenze des Spielbereichs und der Beschäftigungsbereich beginnt. Dort können die Kinder zum Beispiel puzzeln, kneten oder malen und dort wird auch das gemeinsame Frühstück eingenommen, welches unsere Kinder selbstständig zubereiten und essen können.

Die Krippe bietet genügend Platz und Freiraum, um den Bedürfnissen der Kinder nach körperlicher Bewegung (kriechen, laufen, hüpfen und so weiter) zu entsprechen. Anhand unserer Materialien (Kriechtunnel, Podest) können wir die Kinder motorisch anregen oder ihren Bedürfnissen nach Ruhe (Sitzkissen, Decken, Matratzen) nachkommen.

Unsere Kuschelhöhlen werden zum Ausruhen und Bücherlesen genutzt. Diese werden von den Fachkräften immer wieder beobachtet, damit die Aufsichtspflicht gewährleistet ist.

Ihren Bedürfnissen nach Rollenspielen, können sie in den Bereichen der Puppenecke oder der Kinderküche ausleben.

### Schlafsituation

Die Schlafräume sind an den Gruppenräumen angegliedert.

Dieser ist mit einem Podest, wo wir Matratzen drauflegen können, ausgestattet. Im Podest selber sind Ausziehbetten integriert.

Ein Bettenschrank, in dem Matratzen und Bettdecken mit Kissen gelagert werden ist auch im Schlafräum vorhanden.

Die Kinder haben Zeit sich in der Krippe auszuruhen und zu schlafen.

Im Schlafräum hat jedes Kind seinen eigenen Schlafplatz.

Die Kinder bringen ihre eigenen Schlafutensilien von zuhause mit.

Kuscheltuch, Kuschelkissen und Schnuller sind für einige Kinder sehr wichtig und beruhigend.

Diese Situation wird von einer Bezugserzieherin begleitet, die dafür sorgt, dass eine vertrauensvolle und angenehme Atmosphäre herrscht.

Wenn Kinder in dieser Situation zum Einschlafen gewisse Nähe benötigen, kann es diese einfordern, z.B. Hand halten, über den Kopf streicheln oder eventuell auch auf/oder in den Arm genommen werden.

Unsere Fachkräfte verlassen den Schlafräum, wenn die Kinder fest eingeschlafen sind.

Wir haben im Schlafräum ein Babyphon mit einer integrierten Kamera aufgestellt und können das Plissee, welches von außen an die Tür zum Gruppenraum angebracht ist herunterziehen um nachzusehen, ob alle noch schlafen.

Die Überwachung mit dem Babyphon haben wir mit den Eltern abgeklärt und uns unterschreiben lassen.

## Körperkontakt

Vertrauen und Bindung zwischen den Kindern und der Mitarbeiter\*innen werden bereits in der Eingewöhnung aufgebaut. Dies entsteht durch unsere offene Haltung, Verständnis und Geduld. Wir bewegen uns auf Augenhöhe des Kindes und trösten mit allem notwendigen Respekt. Auch hier gehen wir auf die Wünsche der Kinder ein, wenn sie Nähe einfordern wollen.

Wir als Mitarbeiter\*innen bestehen jedoch auch auf nötige Distanz. Wir sehen davon ab, dass Kinder uns an Brüsten oder den Genitalbereich fassen. Ebenso möchten wir uns von den Kindern nicht küssen lassen.

## Körperpflegesituation im Badbereich

- Wir legen großen Wert darauf, dass jedes Kind seinen Toilettengang ungestört erledigen kann.

Auf dem Weg zum Trocken werden, können uns die Kinder ansprechen und wir begleiten sie zur Toilette.

Die Kinder können selber entscheiden, welche der 4 Toiletten sie benutzen möchten.

Die Toiletten sind von Flurbereich nicht einsehbar und die Tür ist auch angelehnt.

Wir fragen die Kinder, ob wir draußen warten sollen, oder mit im Waschraum bleiben können.

Wenn der Wunsch geäußert wird mit im Waschraum zu bleiben, werden wir uns wegrehen um den Kindern das Gefühl zu geben nicht beobachtet zu werden.

Wenn sie uns um Hilfe bitten, sind wir da und unterstützen.

- Wenn andere Kinder die Toilettentüren öffnen sollten, legen wir hier unser Veto ein. Sollte dies gehäuft vorkommen, setzen wir zu diesem sensiblen Thema mit den Kindern einen Gesprächskreis an und vermitteln den Sachverhalt im Waschraum.

- Hat ein Kind eingenässt, kümmert sich eine vom Kind ausgesuchte Fachkraft darum, dass das Kind alles Nötige erhält, um sich ungestört in einer ruhigen Atmosphäre umzuziehen.
- Beim Begleiten von Jungen auf Toilettengängen halten die Kinder ihren Penis selbst in die Toilette.

### Wickelsituation

- Unser Wickelraum ist von außen nicht einsehbar.
- Zum Schutz der Kinder und Fachkraft wird bei angelehnter Tür gewickelt, um möglichen Übergriffen oder Gefahrensituationen aus dem Weg zu gehen.
- Das Kind entscheidet, von wem es gewickelt werden möchte oder wer es zur Toilette begleiten darf.
- Beim Wickelvorgang ist das Kind nicht sichtbar. Die Fachkraft steht direkt vor dem Kind.
- Die Kinder werden beim Wickelvorgang sprachlich begleitet und jeder Schritt wird mit dem Kind besprochen.
- Während der Eingewöhnungsphase begleiten wir die Kinder zusammen mit den Eltern in den Wickelraum. Beim Wickelvorgang werden wir in Kontakt mit den Kindern stehen, damit eine Vertrauensbasis aufgebaut wird, sie sich aber noch sicher fühlen, weil sie von den Eltern gewickelt werden.

## **Das Sechs-Augen-Prinzip**

In vereinzelt Situationen gilt das Sechs-Augen-Prinzip.

Darunter verstehen wir:

Sich Hilfe und Unterstützung einer weiteren Fachkraft zu holen, um in Notsituationen den Sachverhalt bezeugen zu können.

Dies geschieht z.B. bei Konflikten, sowie bei Fremd- oder Eigengefährdung. Hier kann es notwendig sein, ein Kind körperlich zu begrenzen, um sich selbst oder andere vor Aggressionen, Unfall oder Flucht zu schützen.

Das Sechs-Augen Prinzip wenden wir auch bei Elterngesprächen an.

## **6. Handlungsleitlinien**

Wenn neue Mitarbeiter\*innen oder Auszubildende in unsere Einrichtungen kommen müssen sie beim Träger ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Bereits im Vorstellungsgespräch werden Fragen zu der eigenen Haltung und zum Verhaltenskodex gestellt.

Die Vertragsgestaltung ist Sache des Trägers, der Gemeinde Ihlow.

Beim Einführungsgespräch mit der Einrichtungsleitung wird unter anderem der Verhaltenskodex besprochen. Diesen Verhaltenskodex unterschreibt die neue Fachkraft ebenso, wie sie mit ihrer Unterschrift bestätigt, hinter diesem Kinderschutzkonzept zu stehen.

In der Einarbeitungszeit finden vermehrt Gespräche statt, um Fragen und Unsicherheiten zu klären. Alle Mitarbeiter\*innen unterstützen, dass sich neue Mitarbeiter\*innen schnell und gut einarbeiten.

Der Verhaltenskodex oder Auszüge daraus werden regelmäßig mit dem gesamten Team besprochen und überarbeitet. Dies geschieht auch situationsabhängig, z.B. bei dringendem Handlungsbedarf.



Aufgrund der Ausbildung und durch regelmäßige Fortbildungen, Schulungsmaßnahmen oder die Teilnahme an Veranstaltungen zum Kinderschutz hat das gesamte Team rechtliche Grundkenntnisse. Auch ist allen das Verfahren bei einer Kindeswohlgefährdung bekannt (Ablaufpläne sind auf den Seiten 48 – 53 zu sehen).

Jede/r Mitarbeiter\*in kennt die insoweit erfahrene Fachkraft oder weiß, wer diese ist.

Der Datenschutz wird hierbei stets gewahrt, es sei denn, es geht um eine so gravierende Kindeswohlgefährdung, dass diese sofort beim Amt für Jugend und Soziales angezeigt werden muss.

Durch vielfältige Beobachtungsinstrumente haben die Mitarbeiter\*innen die Kinder gut im Blick und erkennen, wann Verhaltensänderungen bei Kindern auftreten, und wissen, damit feinfühlig umzugehen. Im Team wird immer wieder kommuniziert, was Grenzverletzungen, Übergriffe oder strafbare Handlungen sind. Sollten wir solche Grenzverletzungen unter Kindern, durch Eltern, Mitarbeiter\*innen oder anderen Personen beobachten, reagieren wir sofort. Wir arbeiten mit transparenten Verfahrensabläufen vom Landkreis Aurich. So dokumentieren wir und führen dann regelmäßige oder situationsbedingte Gespräche.

In unseren Einrichtungen ist allen Mitarbeiter\*innen bewusst, dass sie Vorbilder sind, was das Erscheinungsbild, die Sprache oder das Verhalten betrifft. Bei der Erarbeitung dieses Schutzkonzeptes wurde auch die eigene Lebensbiografie der Mitarbeiter\*innen berücksichtigt.

## **6.1 Verhaltenskodex**

- Wir arbeiten immer nach dem Sechs-Augen Prinzip oder dem Prinzip der offenen Tür, insbesondere im pflegerischen Bereich.

Die Kinder werden gefragt, welche Mitarbeiter\*innen nach Möglichkeit die Tätigkeit durchführen soll, insbesondere beim Wickeln, Schlafen legen, beim Toilettengang etc.

Kinder gehen ausschließlich auf die für sie vorgesehenen Toiletten und werden nicht auf die abschließbaren Erwachsenentoiletten mitgenommen.

- Die Kinder werden nicht bei besonderen Erfolgen durch einzelne Mitarbeiter\*innen belohnt und erhalten keine Vergünstigungen. Geschenke werden ausschließlich im Namen aller Mitarbeiter\*innen geschenkt. Bevorzugungen finden nicht statt, um die Kinder in kein persönliches Abhängigkeitsverhältnis zu bringen.
- Private Kontakte zwischen Kindern, Familien und Mitarbeiter\*innen, sowie Praktikant\*innen und Auszubildenden müssen stets transparent gemacht werden, um Übergriffe zu verhindern. Kontakte, die außerhalb der Einrichtung stattfinden - sowohl mit der Gruppe als auch mit einzelnen Kindern - müssen stets besprochen und genehmigt werden.
- Geheimnisse sind zwischen einzelnen Mitarbeiter\*innen und Kindern nicht gestattet. Es ist uns wichtig, hier als Team aktiv das Kind zu unterstützen, indem man im Sinne einer guten Intervention mit den Kindern das Thema „Gute und schlechte Geheimnisse“ regelmäßig wieder aufgreift. Kinder sollen stets das Gefühl haben, sich mit allen Belangen an uns wenden zu können.
- Wickelsituationen werden stets sprachlich begleitet und gemeinsam mit dem Kind angenehm gestaltet. Die Mitarbeiter\*innen sind über klare Regeln informiert. So wird das Kind sorgsam gereinigt, nicht jedoch auf den Bauch oder im Intimbereich geküsst. Die Genitalien werden namentlich benannt, damit die Kinder ein Verständnis hierfür entwickeln. Wir benutzen die „normale“ Benennung der Genitalien und keine Verniedlichungen.
- Bei Schlafsituationen gibt es klare Regelungen. So hat jedes Kind seinen eigenen Schlafplatz und seine eigene Decke. Die Kinder bestimmen, wieviel Nähe sie von einem/r Mitarbeiter\*in ihrer Wahl benötigen, um zur Ruhe zu kommen. Die Mitarbeiter\*innen halten hierbei jedoch die gebotene Distanz stets ein.
- Sonderprojekte werden nicht von einzeitigem Mitarbeiter\*innen durchgeführt, sondern entweder zu Zweit oder turnusmäßig im Wechsel. Die Kinder sollen dadurch unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten kennenlernen.
- Sollten Vereinbarungen zum Schutz der Kinder nicht eingehalten werden oder aus pädagogischen Gründen hiervon zeitweise Abstand genommen werden, ist dies mit der Einrichtungsleitung und dem Team abzusprechen.

## **7. Sexualpädagogisches Konzept**

Kinder die unsere Einrichtung besuchen, sollen sich hier in den Räumlichkeiten frei und unbeschwert bewegen können.

Für die individuelle Entwicklung eines Kindes ist es wichtig, dass es wahrgenommen und respektiert wird.

Kinder werden sich mit ihrem Geschlecht auseinandersetzen und erkennen, dass es Unterschiede gibt.

Bei Fragen werden wir mit Ehrlichkeit und einer altersentsprechenden Form darauf reagieren und antworten.

In den ersten Lebensjahren brauchen die Kinder noch sehr viel Zuwendung und Geborgenheit.

Sie lernen langsam ihren Körper kennen und entdecken Körperöffnungen, die erforscht werden.

Die orale Phase ist für das Forschen ein wichtiger Prozess, der sehr genau beobachtet werden muss.

Im Kindergartenalter entwickeln viele Kinder ein Interesse an Rollenspielen, wie zum Beispiel „Doktorspiele“.

Diese werden häufig auch in der Einrichtung ausgelebt.

Wir unterstützen dieses Spiel, achten jedoch auch drauf, dass die Grenzen gewahrt werden.

Das Interesse zum Thema werden wir kindgerecht aufgreifen.

Wir werden die Kinder immer wieder darin bestärken ihre Bedürfnisse äußern zu dürfen und erklären das es sein Körper ist und er selber die Grenzen setzen darf und muss.

Wir als Mitarbeiter\*innen werden eine Sprache des Respektes sprechen.

Wir werden die Geschlechtsorgane beim Namen nennen und keine Verniedlichungen benutzen.



© CanStockPhoto.com - csp16928728

Beispielbild

## 8 Verhaltensampel

Welches Handeln für uns und in unseren Einrichtungen für Therapeuten, Eltern und Erziehungsberechtigte pädagogisch richtig, pädagogisch kritisch und inakzeptabel erachtet wird, haben wir beispielhaft in folgender Verhaltensampel festgehalten:

Dieses Verhalten ist pädagogisch angesehen und fördert die Entwicklung der Kinder

- Positive und objektive Grundhaltung
- verlässliche Strukturen
- positives Menschenbild
- Wertschätzung
- den Gefühlen der Kinder Raum geben
- Flexibilität
- Einbeziehen der Kinder beim Aufstellen von Regeln
- empathisch handeln
- professionelle Nähe und Distanz
- Freundlichkeit
- angemessenes Sprachverhalten
- Beziehung geht immer voran
- Selbstreflexion
- Aufmerksames und aktives Zuhören
- Transparenz
- Vorbildhaltung
- Authentizität
- Wahren von Intimsphäre
- Körperliches Eingreifen in Gefahrensituationen
- Missachtung von Kindeswillen zum Kindeswohl

<p>Dieses Verhalten ist nicht erwünscht und führt zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Körperliche und Seelische Gewalt</li><li>• Grobes Anfassen z.B. an den Arm greifen</li><li>• Anschreien</li><li>• Essen aufzwingen oder verbieten</li><li>• Beleidigen</li><li>• Einsperren/aussperren/ausgrenzen</li><li>• Voreilige Schlüsse ziehen</li><li>• Kalt ab duschen</li><li>• Auslachen</li><li>• Machtmissbrauch</li><li>• Nein nicht Akzeptieren</li><li>• Belächeln</li></ul>

## 9. Sonnenschutz

Aufgrund der Fürsorgepflicht von Erziehungsberechtigten und Mitarbeiter\*innen ergibt sich gegenüber den Kindern in der Zeit von Anfang April bis Ende September eines jeden Jahres die Notwendigkeit, die Kinder von den Erziehungsberechtigten vor dem Besuch der Einrichtung einzucremen. Die Mitarbeiter\*innen sind verpflichtet, bei Bedarf nach zu cremen um den Hautschutz bei Sonneneinstrahlung zu gewährleisten.



Annett Kälplin



Ich spiel so gern im  
Sonnenschein,  
drum cremt mich schon  
am Morgen ein!

Und bitte, bitte - seid so gut:  
Denkt an meinen Sonnenhut!



kitakiste.com

## **10. Nähe und Distanz**

Damit sich die uns anvertrauten Kinder positiv entwickeln können, ist uns eine vertrauensvolle Beziehung wichtig. Hierzu spielt der Bereich Nähe und Distanz eine tragende Rolle.

Die körperliche Nähe und Distanz beschreiben den Abstand, den Menschen während einer Interaktion zueinander einnehmen. Nähe und Distanz beschreibt des Weiteren das emotionale, räumliche und soziale Verhältnis zwischen den Menschen. Unsere pädagogische Aufgabe hierbei ist es, dass Nähe (Berührungs-) und Distanzverhalten angemessen und bewusst zu regulieren. Nähe vermittelt Zugehörigkeit, Vertrauen, Sympathie, Akzeptanz und Mitgefühl. Die Distanz beschreibt das Gegenteil und ist somit eine Möglichkeit sich vor physischer und psychischer Gewalt zu schützen.

Eine professionelle Haltung ermöglicht uns verbale und nonverbale Signale der Kinder wahrzunehmen, zu deuten und unsere Haltung daran anzupassen. Jedes Kind hat ein Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit, (siehe Kinderrechte). Wir reagieren empathisch auf die Bedürfnisse der Kinder, schenken ihnen Zuwendung ohne sie körperlich einzuengen oder zu bedrängen. Wir respektieren die Grenzen der Kinder, wenn diese Distanz einnehmen möchten. Wir bieten den Kindern den Körperkontakt an und fragen sie z.B., ob sie zum Trösten auf den Schoß oder in dem Arm genommen werden möchten. Zudem entscheidet jedes Kind selbst, ob es sich trösten lassen möchte und von wem.

Hierbei wahren wir als Fachkräfte stets unsere persönlichen Grenzen zu Nähe und Distanz. Die emotionale und körperliche Zuwendung orientiert sich immer an dem Entwicklungsstand, dem Charakter und an dem Bedürfnis des einzelnen Kindes. Ein weiterer Aspekt, der die Selbstständigkeit der Kinder bremst, ist das Kleinhalten von bereits selbstständigen Kindern. Daher distanzieren wir uns davon, Kindern Kosennamen zu geben oder sie mit Verniedlichungen anzusprechen. Ein klarer Umgang mit Nähe und Distanz bietet nicht nur den Kindern Sicherheit und Struktur, sondern auch uns als Fachkräften. Ziel ist es immer, Grenzen zu achten und nicht Zuneigung zu vermeiden.

„Jede gewünschte Berührung schafft Nähe, jede unerwünschte Berührung schafft Distanz.“



Quelle: Zitat:“ DRK-Einrichtungsschutzkonzept – Kindertagesstätte Sonnenschein, Plettenbergstraße 2. 21031 Hamburg Seite 8- Zeile 5& 6 Uns geht es um.

## **11. Gefährdungsarten**

### Grundversorgung:

- Wird auf Körperhygiene geachtet (mangelnde Hygiene, Ungezieferbefall, schlechte Haut-, Haar-, Nagelpflege)?
- Zahnstatus des Kindes (fehlende, faulende Zähne)
- Bekleidung (wetterentsprechend, verdreckte Bekleidung, keine angepasste Größe)
- Gesunde Ernährung des Kindes (Gewicht des Kindes altersentsprechend, ungesunde, unregelmäßige Nahrung)
- Hat das Kind feste und sichere Strukturen innerhalb der Familie (keine festen Tages- und Nachtstrukturen, zu viele wechselnde Betreuungspersonen, ist oft alleine)?
- Wohnsituation des Kindes (Platzmangel, Schimmel, verdreckte Wohnung)
- Medienkonsumverhalten des Kindes (Zugang zu kinder- und jugendgefährdenden Medien, grenzenloser Konsum)
- Erziehungsstil

### **11.1. Physisches (körperliches) Befinden:**

- Wie ist der Gesundheitszustand des Kindes (oft krank, sehr blass, Augenringe)?
- Körperliche Unversehrtheit (häufige Verletzungen, blaue Flecken, äußerliche Defizite)
- Gibt es häusliche Gewalt?

### **11.2 Psychisches (seelisches) Befinden:**

- Sozialverhalten (aggressiv, distanzlos, dissoziales Verhalten, gewalttätig)
- Persönlicher Entwicklungsstand (altersentsprechend, unkonzentriert)
- Absentismus (häufiges unentschuldigtes Fehlen)
- Verhalten zur Sexualität (sexualisierte Sprache, Anzeichen für Grenzverletzungen)
- Seelische Gewalt (verbale, verletzend Äußerungen, Desinteresse bei Sorgeberechtigten)

Dies sind einige Gefährdungsarten, die auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten können. Bei einem Verdacht einer Gefährdung, können die zuständigen Fachkräfte anhand eines vom Landkreis Aurich erstellten „Schnelleinschätzungsbogen“ feststellen, ob eine Gefährdung vorliegen könnte, um dann gegebenenfalls weitere Schritte einzuleiten.

## 12. Die Eingewöhnung

Unsere Eingewöhnung im Krippenbereich ist angelehnt an das „Berliner Eingewöhnungsmodell“.

Diese findet in kleinen Schritten statt und kann einen Zeitraum von 2 – 4 Wochen einnehmen. Die Eingewöhnung findet im jeweiligen Gruppenraum, mit den anderen Gruppenmitgliedern statt und wird elternbegleitend durchgeführt (wünschenswert immer nur mit einer festen Bezugsperson).

Hilfsmittel zur Eingewöhnung können sein:

- Schnuffeltuch / Kuscheltier
- Schnuller

### Die Eingewöhnung in der Krippe verläuft in verschiedenen Phasen

#### **1. Grundphase:** (Start: Montag)

Die Bezugsperson kommt mit ihrem Kind gemeinsam in unsere Krippe und verbringt ca. 1 Stunden bei uns im Gruppenraum.

Eine Fachkraft wird in dieser Zeit, in kleinen und spielerischen Schritten, Kontakt zum Kind aufnehmen. Während dieser Phase hält sich die Bezugsperson vermehrt im Hintergrund.

In den ersten 3 Tagen findet kein Trennungsversuch statt.

#### **2. Erster Trennungsversuch:** (Donnerstag)

Am 4. Tag erfolgt die erste kurze Trennung. Die familiäre Bezugsperson verlässt, durch eine Ankündigung gegenüber dem Kind, dass sie den Raum verlässt. (Zeitraum ca. 10 – 15 Minuten, wenn es das Kind zulässt.)

Die Krippe sollte nicht verlassen werden, ein Aufenthaltsraum wird zur Verfügung gestellt.

Beim Betreten des Gruppenraumes beginnt direkt die Abholphase.

Nach der kurzen Trennungsphase entscheiden wir als Fachkräfte gemeinsam mit der Bezugsperson über die Dauer der 3. Eingewöhnungsphase.

#### **2a.:**

Sollte der erste Trennungsversuch so verlaufen, dass sich das Kind von einer Fachkraft trösten lässt, kann man die neue Phase 3a beginnen.

Sollte das Kind sich **nicht** von den Fachkräften **trösten** lassen, findet die Phase 3b statt.

#### **3a. Stabilisierungsphase:**

(kurze Eingewöhnungsphase – Dauer ca. 6 Tage)

Ab Tag 7. (Dienstag) beginnt für die kommende Woche die Trennungszeiten (Beginn: 10 – 15 Minuten).

Diese werden individuell in der Länge an das Kind angepasst.

Die Stabilisierungsphase ist abgeschlossen, wenn sich das Kind stetig von uns Fachkräften trösten, bzw. beruhigen lässt.

#### **4. Schlussphase**

In der Schlussphase verlässt die familiäre Bezugsperson die Einrichtung.

Diese muss jedoch jederzeit erreichbar sein.

Bevor wir mit der Eingewöhnung der Kinder anfangen, werden wir einen Schnuppertag anbieten, damit wir die Kinder und die Kinder die Einrichtung kennenlernen.

Die Kinder suchen sich die Bezugspersonen selber aus und wir werden uns die Kinder nicht aufdrängen.

Es kann sich im Laufe der Krippenzeit immer wieder verändern.

Kinder orientieren sich immer wieder neu und lernen die Erzieherinnen wieder „neu“ kennen.



### **13. Unser Bild vom Kind**

Das Kind ist von Geburt an ein aktives Wesen, dem man von Anfang an mit Respekt und Achtung begegnen muss!

Auf diese Weise bekommt das Kind die Möglichkeit, sich frei zu entfalten. Das Kind ist ein vollwertiger, verständiger, reaktionsfähiger Mensch.

Der Entwicklungspsychologe Jean Piaget bezeichnete die Kinder als „Akteure ihrer Entwicklung.“

Sie wollen sich weiterentwickeln und ihre Umwelt nach ihren eigenen Vorstellungen begreifen.

„100 Sprachen hat ein Kind“ sagte einst Loris Malaguzzi, was unter anderem bedeutet, dass jedes Kind auf vielfältige immer wieder neue Weise dazulernt.

Maria Montessori stellte fest, dass Kinder selbst entscheiden, wann sie etwas dazulernen wollen.

Daher geben wir jedem Kind die Zeit, die es für den nächsten Entwicklungsschritt braucht und sprechen dem Kind sein eigenes Zeitmaß und seinen eigenen Rhythmus zu, denn nur so kann sich die Persönlichkeit entwickeln.

Erwähnenswert hierbei ist, dass die Entwicklung des Kindes nicht immer linear nach vorne verläuft, sondern auch vor einem großen Entwicklungsschritt eine Stufe zurückgehen kann.

Wir bieten dem Kind die Möglichkeit, seinen eigenen Weltentdecker und Forscher - Impulsen zu folgen und somit seine Individualität und Autonomie zu entfalten.

Wir setzen an den Stärken der Kinder an, um diese als Grundlage für die nächsten Entwicklungsschritte zu nutzen und nehmen das Kind von Anfang an ernst, damit es Vertrauen aufbauen kann.

In einer kindgerechten vertrauensvollen Atmosphäre erfährt das Kind Schutz und Geborgenheit.

Wir bieten eine Umgebung, in der sie individuelle Erfahrungen sammeln und ganzheitlich lernen können. So werden sie selbstbewusster im Umgang mit anderen Menschen und können ihre soziale Kompetenz erweitern.

### 13.1 Partizipation

Auch im Krippenbereich ist Partizipation schon möglich. Die Kinder können auch hier schon mitentscheiden, wie sie den Tag gestalten möchten.

Den Spielpartner suchen sie sich selber aus, was sie zum Frühstück essen möchten, entscheiden sie alleine und auch wer sie wickeln darf wird mit den Kindern besprochen.

Im Morgenkreis haben wir eine kleine Schatzkiste mit 3 verschiedenen Spiele, wo sie sich eines von aussuchen können.

Die Kinder haben auch im Krippenalter ein Recht auf Mitsprache und Mitgestaltung eines Krippenalltages.

So lernen die Kinder, wie eine Demokratie funktioniert.

Mitbestimmung und Teilhabe sind 2 Bestandteile einer Partizipation, die mit den Kindern zusammen erlernt werden kann.



## **14. Erziehungspartnerschaften**

Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ist ein außerordentlich wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit, denn sie sind die Experten Ihrer Kinder!

Sie kennen die Bedürfnisse und Stärken, wie auch die Vorlieben ihrer Kinder. Diese Informationen sind unsere Bausteine, besonders um die Eingewöhnung der Kinder individuell zu begleiten.

Im Krippenbereich findet noch vor der Eingewöhnung ein Einführungselternabend für die „neuen“ Eltern statt. Dieser bietet ihnen die Möglichkeit uns Mitarbeiter und die Räumlichkeiten unserer Einrichtung kennenzulernen. Die Eltern werden über die weiteren Schritte, wie Kennerlernbesuch, Schnuppernachmittag und den Ablauf der Eingewöhnung informiert.

Im Laufe des Kita- Jahres werden noch weitere Elternabende stattfinden, z.B. um die Elternvertreter zu wählen, aber auch um weitere Themen (Veranstaltungen, Termine, Projekte) zu besprechen. Die gewählten Elternvertreter treffen sich je nach Bedarf einige Male im Jahr und wählen ihrerseits Vertreter für den Gemeindeelternbeirat. Dort findet ein einrichtungsübergreifender Austausch statt.

Für die „neuen“ Familien der Krippenkinder steht nach dem Elternabend ein Kennenlernbesuch in ihrem zu Hause an. Dieser Besuch ermöglicht es uns als Krippenteam die Kinder und Eltern in ihrem persönlichen Umfeld kennenzulernen.

Natürlich wird dieser Termin im Vorfeld mit den Eltern geplant und die Privatsphäre der Familie bleibt dabei so weit wie möglich geschützt.

Wir akzeptieren aber auch, wenn die Eltern es nicht möchten, dass wir zu ihnen nach Hause kommen.

Im Krippenbereich laden wir die Familien zum Kennenlernen ein, an einem Schnuppernachmittag bieten wir ihnen die Gelegenheit zum Spielen und Umschauen vorbei zu kommen. Dabei entstehen auch schon die ersten Kontakte zu anderen Familien.

Zu jeder Zeit stehen wir mit den Eltern im stetigen, engen Austausch, da die Transparenz zwischen uns als Einrichtung und den Eltern ein fester Bestandteil unserer Erziehungspartnerschaft ist.

Um das Wohlergehen der Kinder zu gewährleisten, sollten alle an einem Strang ziehen und respekt- und vertrauensvoll miteinander umgehen.

Erziehungspartnerschaften





#### **14.1 Die Transparenz in unserer Erziehungspartnerschaft spiegelt sich wieder:**

- täglich an unseren Informationstafeln.
- in kurzen Tür- und Angelgespräche, für den wichtigen Informationsaustausch.
- in situationsbedingten Elterngesprächen.
- 2 x im Jahr, in einem Eingewöhnungs-/Entwicklungsgespräch.

#### **15 Raum für Bildung**

In unserer Einrichtung gestalten wir die Räume so, dass sie Raum für Bildung bieten.

Das Kind begreift die Welt um sich herum. Es beobachtet, ordnet Dinge zu, ahmt nach und lernt sich selbst mit all seinen Fähigkeiten kennen und einzuschätzen.

Das Spiel des Kindes wird somit als sein „Hauptberuf“ bezeichnet.

Wir bieten dem Kind in der Kinderkrippe die Möglichkeit, frei nach seinen Entwicklungsstand und Interessen zu handeln und auf diese Weise seine Umgebung zu erforschen.

Der Gruppenraum einer Kinderkrippe ist ein weiterer „Erzieher“.

Sprachförderung in der Einrichtung ist ein fester Bestandteil unsere Förderung.

Durch Singen, Reimen und Rollenspielen animieren wir die Kinder zum Sprechen. Eine Fachkraft hat eine Zusatzweiterbildung im Bereich der Sprachförderung absolviert und regt in Kleingruppen die Kinder spielerisch zum Sprechen an. Die Kinder werden spezifisch gefördert um ihnen den Weg der Sprache zu erleichtern.

Die Sprachförderung ist ein fester Bestandteil unserer Arbeit die wir in den Beobachtungsbögen von Liseb 1 und Liseb 2 dokumentieren.

Die Beobachtungen werden wir digital mit dem KITALINO Programm erfassen.

## **16 Tagesablauf vom Krippenkind Paul (2,1Jahre)**

### Ankommen

„Wenn ich morgens mit Mama oder Papa zur Krippe komme, flitze ich zu meinem Garderobenschrank. Ich erkenne meinen Schrank ganz genau, denn auf meinem Schrank hängt ein Foto von mir.

Ich ziehe meine Jacke aus und versuche selbständig meine Stoppersocken anzuziehen. Manchmal brauche ich noch etwas Hilfe, aber ich schaffe es immer besser!

Mama/Papa bringt mich in meinen Gruppenraum und wir verabschieden uns. Wenn mir der Abschied schwerfällt, werde ich von einem/r Erzieher\*in getröstet.

Ich schaue mich um, wer von meinen Freunden schon da ist und was wir spielen möchten. Wir toben, lachen, malen und vieles mehr, bis wir unser Aufräumlied singen.“

### Morgenkreis

„Auf den Morgenkreis freue ich mich besonders. Manchmal darf ich die Kinder zählen, aus der Schatztruhe ein Lied oder Spiel aussuchen oder unser Gruppentier Rudi die Raupe oder Bella die Biene auf dem Schoß haben, dass nur Plattdeutsch versteht und spricht, oder wir feiern einen Geburtstag.“

### Frühstück

„Nach dem Morgenkreis setzen wir uns alle an den Tisch, wir wollen frühstücken.

Wir beginnen immer mit einem Tischspruch. Ich darf selber entscheiden, was ich mir auf mein Brot schmiere, was ich übrigens schon ganz alleine schaffe, spitze oder?

Natürlich wasche ich mir nach dem Essen die Hände, denn die sind manchmal sehr klebrig.“

### Freispiel/Angebotsphase

„Gestärkt geht's los mit dem Spielen! Ich erkunde die verschiedenen Spielbereiche meiner Krippe. In der Kuschelecke schaue ich mir gerne Bücher an. Koche in der Kinderküche, spiele mit unseren Fahrzeugen oder baue Türme.

Ich verkleide mich auch gerne. Oft machen die Großen tolle Angebote mit Wasser, Farben, Rasierschaum und vieles mehr. Jederzeit kann ich meine Portfoliomappe oder mein ICH-Buch mit vielen Fotos und gemalten Bildern von mir ansehen. Auch Mama und Papa entdecke ich darin.

Es gibt Tage, da machen wir Ausflüge. Wir gehen spazieren, einkaufen oder auf unseren Spielplatz.“

### Sauberkeitsentwicklung/ wickeln

„Wenn meine Windel voll ist, fragt mich meine Erzieherin, ob sie mich wickeln darf.

Eigenständig hole ich meine Windel und Feuchttücher aus meinem Wickelfach. Ich klettere die Treppe zum Wickeltisch hoch.

Die Großen erklären mir immer genau, was sie beim Wickeln machen und ich helfe mit...Popo hoch und die Wundcreme kann ich auch schon öffnen.

Wir singen und erzählen gerne beim Wickeln. Die Kinder, die keine Windel mehr tragen, gehen schon auf die Kindertoilette.“

### Schlafen

„Ein Krippentag ist ganz schön anstrengend.

Mir fallen fast die Augen zu, weshalb es Zeit für mich und die anderen Schlafkinder ist, mit einer Großen in unseren Schlafrum zu gehen.

Hier steht mein Bett mit meinen Schlafsachen immer an einem festen Platz, wo mein Kuscheltier schon auf mich wartet. Ich schlafe mich richtig aus.

Wenn ich ausgeschlafen habe, gibt es eine frische Windel und ich ziehe mit Hilfe meine Kleidung wieder an.“

### Spätdienst

„Einige Kinder werden abgeholt, aber ich bleibe noch länger – Spätdienst nennen das die Großen.

Die anderen Kinder, die auch noch länger da sind, setzen sich zu mir an den Tisch und jetzt darf ich die leckeren Sachen aus meiner Brotdose essen. Danach werde ich wieder meine Hände waschen und kann dann noch wieder spielen gehen.

Hurra! Mama/Papa ist da um mich abzuholen. Jacke und Schuhe an und ab nach Hause!“

## **17. Unsere Räumlichkeiten**

Wie schon im Vorwort beschrieben, haben wir diese Einrichtung im Oktober 2022 eröffnet.

Im Innenbereich sind wir Käferförmig aufgebaut.

Garderobenbereich

Um das Ankommen und Verabschieden angenehm zu gestalten, ist diese Bereich groß, hell und freundlich gestaltet und auf dem Boden ist ein Marienkäfer eingelassen, der uns begrüßt und verabschiedet.

Von der Garderobe aus gehen in den rechten Flügel die Grupperäume ab. Über den linken Flügel gelangt man in den Personalbereich, dieser ist mit einer Feuerschutztür für Unbefugte verschlossen. In diesem Bereich befindet sich auch ein Bildschirm, auf dem die Tageaktionen bekannt, oder auch Fotos von Angeboten gezeigt werden.

Des Weiteren befinden sich im Flurbereich die Garderobenfächer der Kinder.

Der Garderobenbereich kann auch für Kleingruppenarbeit genutzt werden.

Gruppenräume:

Die Gruppenräume sind beide ähnlich geschnitten, dieser ist in Funktionsecken aufgeteilt.

Ein Teppich liegt in der Mitte und um diesen herum sind viele verschiedene Spielmöglichkeiten aufgebaut, wie zum Beispiel die Puppenecke, das Duplo und die Weichbausteine, die Bagger und vieles mehr.

Die lange Tischreihe ist die Grenze des Spielbereichs und der Beschäftigungsbereich beginnt. Dort können die Kinder zum Beispiel puzzeln, kneten oder malen und dort wird auch das gemeinsame Frühstück eingenommen, welches unsere Kinder selbstständig zubereiten und essen können.

Die Krippe bietet genügend Platz und Freiraum, um den Bedürfnissen der Kinder nach körperlicher Bewegung (kriechen, laufen, hüpfen und so weiter) zu entsprechen. Anhand unserer Materialien (Kriechtunnel, Podest) können wir die Kinder motorisch anregen oder ihren Bedürfnissen nach Ruhe (Sitzkissen, Decken, Matratzen) nachkommen.

Ihren Bedürfnissen nach Rollenspielen, können sie in den Bereichen der Puppenecke oder der Kinderküche ausleben.

### Schlafräume:

Die Schlafräume sind an den Gruppenräumen angegliedert.

Dieser ist mit einem Podest, wo wir Matratzen drauflegen können ausgestattet. Im Podest selber sind Ausziehbetten integriert.

Ein Bettenschrank, in dem Matratzen und Bettdecken mit Kissen gelagert werden ist auch im Schlafraum untergebracht.

Die Kinder, die hier schlafen, haben immer das selbe Bett, in dem sie schlafen. Ach der Standort sollte immer derselbe bleiben, das ist aber nicht immer möglich. Bei einer Veränderung beziehen wir die Kinder mit ein, damit sie nicht „übergangen“ werden.

### Sanitärbereich:

Unser Sanitärbereich ist für beide Gruppen ausgelegt.

Die Toiletten und Waschbecken befinden sich auf einer altersentsprechenden Höhe, sodass sie diese auch eigenständig nutzen können, wodurch die Selbstständigkeit gefördert wird.

### Wickelbereich:

Das gleiche Prinzip erreichen wir auch mit einer Treppe an unserem Wickeltisch. Hier können die Kinder, in Begleitung einer Fachkraft, eigenständig die Wickelaufgabe betreten. Jedes Kind besitzt hier ebenfalls mit einem Foto gekennzeichnet, ein eigenes Wickelfach, wo dessen Wechselwäsche, Windeln und Hygieneartikel untergebracht sind.

### Büro:

Das Leitungsbüro ist mit einem Arbeitsplatz der Leitung ausgestattet. Für Mitarbeiter,- bzw. Elterngespräche steht ein kleiner Besprechungstisch mit Stühlen zur Verfügung.

### Mitarbeiterzimmer:

Im Mitarbeiterzimmer stehen 2 weitere Arbeitsplätze zur Verfügung.

Auch ein großer Besprechungstisch ist vorhanden.

Beamer für Präsentationen stehen uns auch zur Verfügung.

### Multifunktionsraum:

Unser Multifunktionsraum ist für Kleingruppenarbeit, Mitarbeitergespräche oder Elterngespräche vorgesehen.

Wir werden diesen Raum dann individuell für die jeweilige Nutzung bestücken.

### Materialräume:

Jeder Gruppenraum hat einen eigenen Materialraum angegliedert. Hier werden Materialien gelagert die für die Gruppe relevant sind. In einem Materialraum an dem der Personaltrakt angegliedert ist, steht der Kopierer.

### Außengelände:

Unser Außengelände ist nicht einsehbar. Wir haben auf der einen Seite eine Wallschutzhecke und nach hinten raus einen Zaun. Auf unseren Spielplatz sind Spielgeräte für U3 Kinder aufgestellt. Eine Kletterlandschaft, eine Nestschaukel, verschiedenen Wipp Tiere, ein Sandkasten und eine Matschlandschaft geben den Kindern die Möglichkeit sich auszuprobieren und ihre Grenzen auszutesten.



## **19. Aktivitäten**

Feste wie Ostern, Nikolaus und Weihnachtsfeiern werden individuell geplant und umgesetzt.

Omas oder Opas erhalten von ihren Enkeln 1 x im Jahr eine Einladung, um einen Vormittag mit ihnen in der Krippe zu verbringen.

Picknick mit den Eltern oder andere Bezugspersonen werden auch angeboten.

Es können auch „größere“ Projekte geplant und ausgeführt werden.

Wir versuchen mit verschiedenen Institutionen, wie Feuerwehr, Polizei oder Rettungsdienst gegenseitigen Besuchen zu organisieren.

Hierbei sind wir auch auf die Unterstützung der Eltern angewiesen.



## **20. Beschwerdemanagement**

Jeder Mensch hat ein Recht auf eine freie Meinungsäußerung!

In unseren Kindertagesstätten gehen wir mit einer positiven Grundhaltung an Beschwerden und Verbesserungsvorschläge heran, egal ob sie von den Kindern kommen oder von den Eltern an uns herangetragen werden. Denn in jeder Kritik sehen wir auch eine Entwicklungschance.

Kinder äußern Beschwerden auf sehr unterschiedliche Art und Weise - z.B. durch Weinen, Schimpfen, oder gemalte Bilder. Es kann sein, dass sie sich aus bestimmten Situationen zurückziehen, oder sie beschweren sich zu Hause über Dinge oder Situationen. Dann sind wir darauf angewiesen, dass uns die Eltern diese Informationen zutragen, um dementsprechend handeln zu können.

Wir hören den Kindern genau zu, hinterfragen kleine Beschwerden, gehen direkt und sensibel auf sie ein. Ebenso geben wir den Kindern Raum für größere Beschwerden, wir besprechen diese im Morgenkreis ausführlich. Wir ermutigen sie, Beschwerden oder Änderungswünsche zu äußern, durch Gespräche, Angebote und durch Partizipation in unserer Kinderkonferenz (Kindergartenbereiche).

Wenn Kinder merken, dass wir sie ernst nehmen, werden sie eigene Bedürfnisse öfter äußern.

Natürlich müssen die Kinder auch lernen, dass nicht jede Unzufriedenheit aus dem Weg geräumt werden kann und wir nicht jeden Wunsch erfüllen können. Manchmal gibt es bei Kindern unterschiedliche Bedürfnisse, die dann abgestimmt werden müssen. Dadurch lernen sie auch, die Wünsche anderer zu respektieren. Im gemeinsamen Dialog wird dies mit den Kindern thematisiert.

Ebenso müssen Kinder lernen, dass einige Lösungen etwas Zeit brauchen, da mehrere Personenkreise involviert werden müssen, z.B. die anderen Kindertagesstätten Gruppen, das Kindertagesstätten Team, die Eltern oder auch der Träger.

Auch sollen die Kinder persönlich an der Lösungsfindung beteiligt sein, was Zeit in Anspruch nehmen kann.

Die Eltern werden auf dem ersten Elternabend eines jeden Kindertagesstätten Jahres von uns darauf hingewiesen, dass wir offen für Ideen, Änderungswünsche, und auch Kritik sind. Wir ermutigen die Eltern, sich mit diesen Anregungen direkt an uns zu wenden, um dementsprechend reagieren zu können.

Die Ideen oder Verbesserungsvorschläge können entweder an die Mitarbeiter\*innen



aus der jeweiligen Stammgruppe oder an die Einrichtungsleitung gerichtet werden. Andere Beschwerdemöglichkeiten sind:

- In der Kindertagesstätte gibt es einen eigenen Postkasten für die Eltern, in den schriftliche Anmerkungen eingeworfen werden können
- Auch die Elternvertreter\*innen können angesprochen werden, falls sich die Eltern nicht direkt an das Team wenden möchten. Diese Elternvertreter\*innen können dann in einer sogenannten Vermittlerrolle tätig werden
- Ebenso finden regelmäßige Elternbefragungen statt, die auch anonym ausgefüllt werden können
- Wir stehen den Eltern für kurze Tür- und Angelgespräche zur Verfügung
- Wir führen regelmäßig gemeinsame Entwicklungsgespräche
- Wir stehen für kurzfristige Elterngespräche zur Verfügung und versuchen, diese auch sehr zeitnah zu ermöglichen.

Wir achten dabei auf eine angenehme Atmosphäre und einen angemessenen Tonfall. Auch hier kommen wir nicht immer sofort zu einem für beide Seiten zufriedenstellendem Ergebnis. Denn es kann sein, dass das Problem im gesamten Team und/oder mit unserem Träger besprochen werden muss.

Auch unsere Kindertagesstätten Fachberatung kann uns bei Problemlösungen behilflich sein.






Es ist ebenfalls möglich, dass der Kindertagesstätten Beirat involviert wird. Wir bemühen uns um eine zeitnahe Lösung des Anliegens, dokumentieren die Verbesserungsvorschläge und geben den Eltern anschließend dazu eine Rückmeldung.

Natürlich gibt es auch hier Dinge, bei denen es evtl. zu keiner einvernehmlichen Lösung kommt, wenn es um unseren Bildung- und Erziehungsauftrag geht. Die Eltern haben vor der Anmeldung die Möglichkeit, unser Konzept einzusehen. Wir sind dennoch bereit, uns die Verbesserungsvorschläge oder konstruktive Kritik anzuhören und im Team zu besprechen. Es kann hilfreich sein, Dinge von einer anderen Seite zu betrachten oder „Festgefahrenes“ neu zu überdenken. Diese Impulse haben uns als Team schon häufiger weitergeholfen. Hieraus kann sich auch eine Änderung unseres Konzeptes ergeben.

Wir haben gemeinsam eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft, und dies ist eine Chance!

## 21. Beschwerdemanagement/ Ablauf bei einer Beschwerde

Lob tut gut, Kritik bringt uns weiter

<p>1. Beschwerde entgegennehmen z.B. in Form eines Formulars schriftlich, persönlich, mündlich oder über eine Beschwerdebox</p> <p style="text-align: center;"></p>	<p>an die Einrichtungsleitung und/oder Mitarbeiter (Kommunikation und Gesprächs- führung, Kenntnisse im Be- schwerde-, Fehler- und Konflikt- management)</p>
<p>2. Ursache ermitteln (Was ist pas- siert, wie ist es passiert...)</p> <p style="text-align: center;"></p>	<p>Durch die Einrichtungsleitung und Mitarbeiter</p>
<p>3. Bearbeitung der Beschwerde, welche Art von Fehler ist vorge- fallen (Gefährdungsfehler, Orga- nisationsfehler oder pädagogi- scher Fehler)? Fehler werden erkannt, analysiert und als Chance zur Verbesse- rung genutzt</p> <p style="text-align: center;"></p>	<p>Durch die Einrichtungsleitung und Mitarbeiter</p>
<p>4. Lösung wird gesucht; wie können wir den Fehler beheben</p> <p style="text-align: center;"></p>	<p>Durch die Einrichtungsleitung und Mitarbeiter</p>
<p>5. Es wird ein Maßnahmenplan für Korrektur- und Vorbeugemaß- nahmen erstellt</p> <p style="text-align: center;"></p>	<p>Durch die Einrichtungsleitung und Mitarbeiter (alle Mitarbeiter werden darüber informiert)</p>
<p>6. Eltern werden im Nachgang über Vorbeugemaßnahmen und Be- schwerdevorgang informiert</p> <p style="text-align: center;"><b>Ende</b></p>	<p>Durch die Einrichtungsleitung und/oder Mitarbeiter</p>

Beschwerden weisen meist darauf hin, dass Erwartungen nicht oder nicht genug erfüllt wurden. Das Beschwerdemanagement beinhaltet die Annahmen und die Bearbeitung von Beschwerden. Alle Mitarbeiter können Beschwerden, mündlich, schriftlich... entgegennehmen. Jeder Beschwerdevorgang wird von Beginn bis zum Ende schriftlich dokumentiert. Jede Beschwerde wird als Weiterentwicklung und Möglichkeit zur Verbesserung der Arbeit in der Kindertagesstätte gewertet, **Regelkreis der Verbesserung!**

Dafür nötig sind, Kenntnisse in der Kommunikation und Gesprächsführung, sowie Kenntnisse im Beschwerde-, und Konfliktmanagement.

Kinder sowie Eltern haben die Möglichkeit, Beschwerden oder Verbesserungen zu äußern.

Es gibt einen genauen, schriftlich dokumentierten, Ablauf bei Eingang einer Beschwerde, der für jeden Mitarbeiter nachvollziehbar ist. Jede Beschwerde wird wohlwollend entgegengenommen, an die richtige Stelle weitergeleitet und dort bearbeitet.

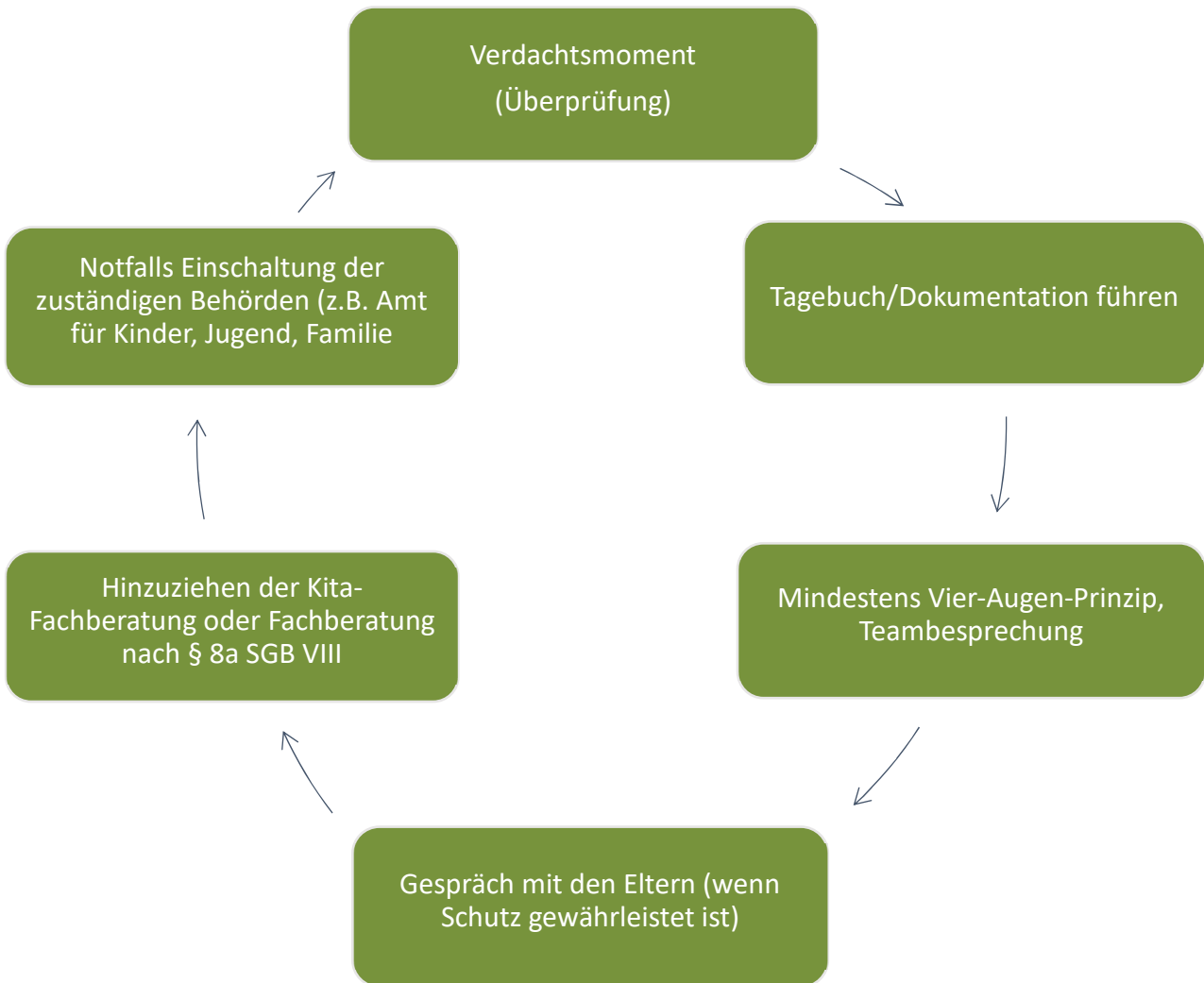
Zum Ende des Beschwerdevorganges werden die betreffenden Personen (Kinder, Eltern...) über den Ablauf und Vorbeugemaßnahmen informiert.

## **22. Methoden für ein erfolgreiches Beschwerdemanagement:**

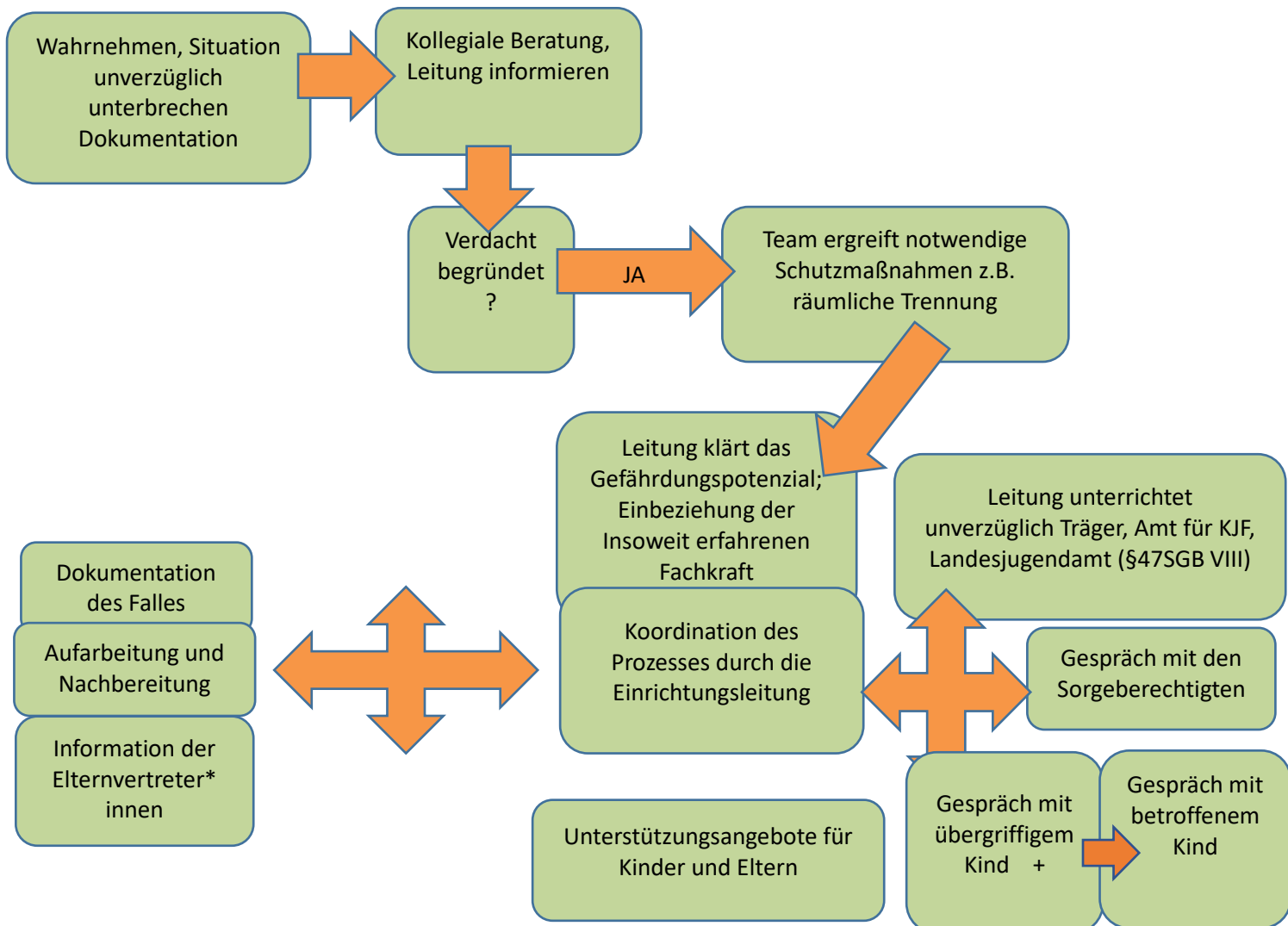
- PDCA Zyklus (Plan, Do, Check, Act)
- Ursache – Wirkungs – Diagramm
- SWOT – Analyse (Strength-Weakness-Opportunities-Threats/  
in Deutsch; Stärken-Schwächen-Chancen-Hindernisse)
- Ishikawa-Diagramm / Fischgrätendiagramm
- PAULUS Methode  
P = Problem benennen  
A = Auswirkungen benennen  
U = Ursachen ermitteln  
L = Lösungen finden  
U = Umsetzung planen  
S = Sicherung festlegen

## 23 Notfall- und Ablaufpläne

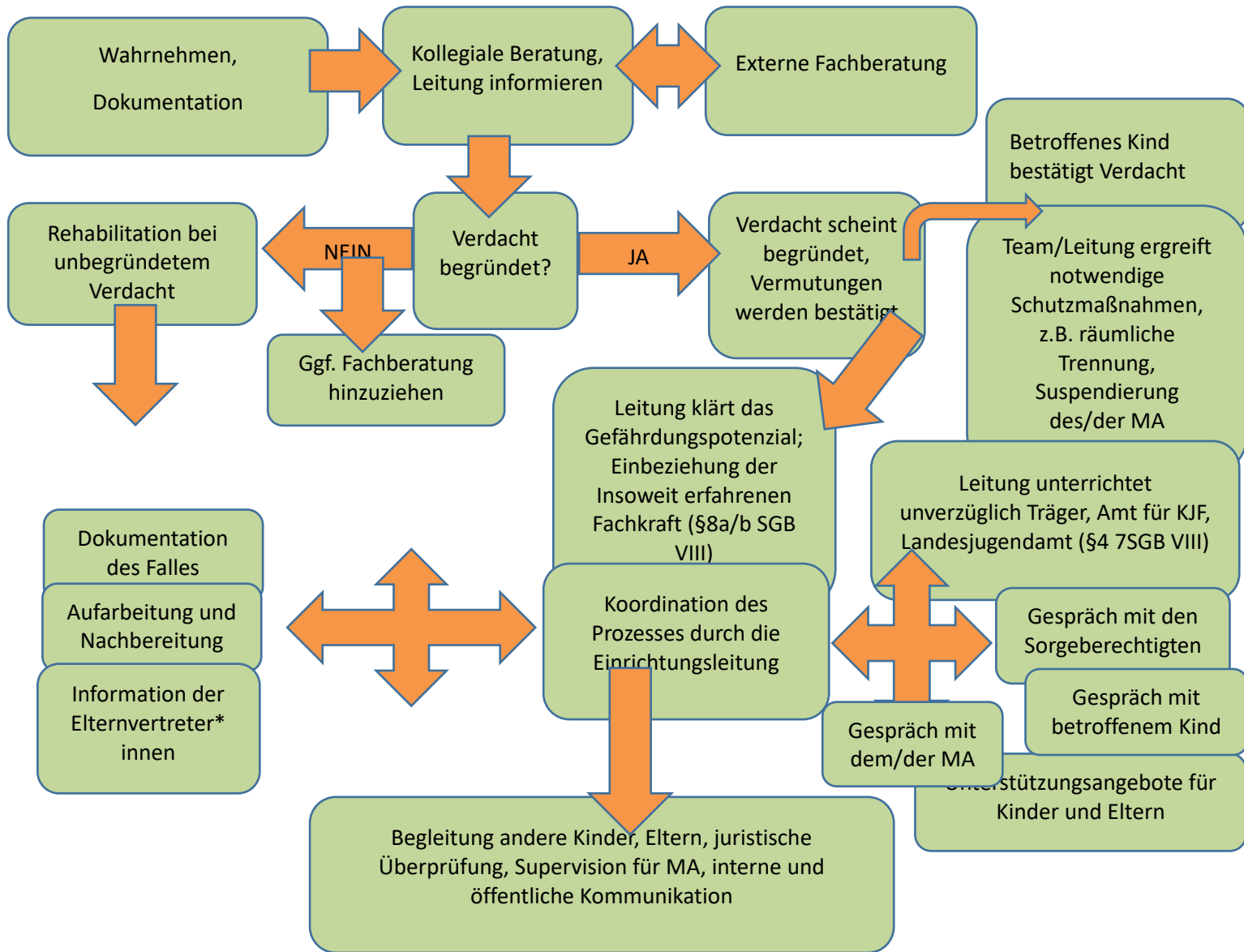
### 23.1 Notfallplan: Grundstruktur in allen Fällen



## 23.2 Notfallplan: (Übergriffiges Verhalten durch Kinder)



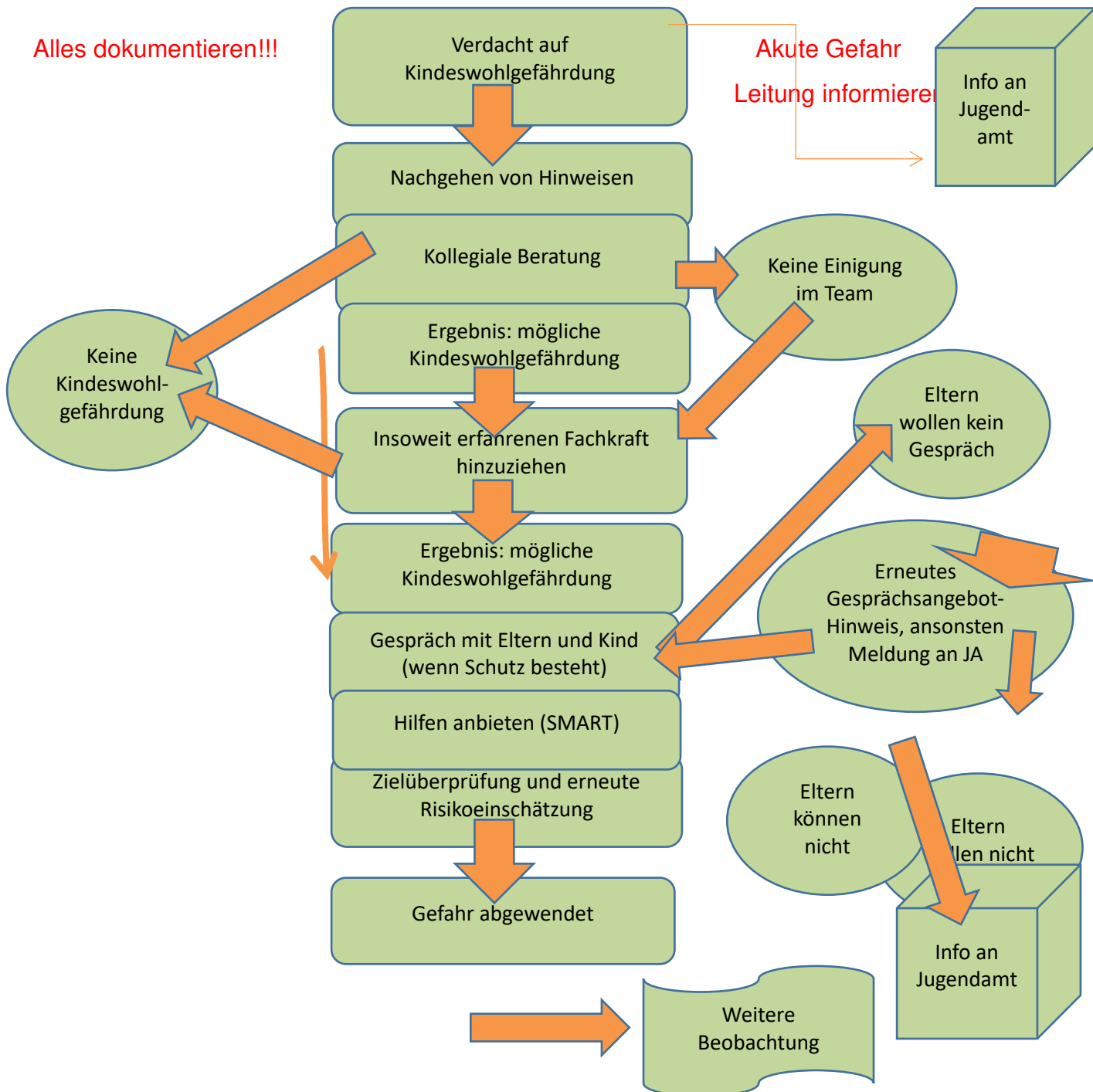
### 23.3 Notfallplan: (übergriffiges Verhalten durch Mitarbeiter\*innen)



## 23.4 Notfallplan: Verdacht auf externe Kindeswohlgefährdung

Bereitschaftsdienst 112

Alles dokumentieren!!!



## **24. Rehabilitation**

Um die gelingende Beziehung zu den Kindern, eine gute Zusammenarbeit im Team sowie die wachsende Erziehungspartnerschaft mit den Eltern möglich zu machen, ist Vertrauen eine wichtige Voraussetzung.

Bei dem Verdacht einer Grenzverletzung im Kindertagesstätten Alltag wird diese Vertrauensbasis jedoch stark beschädigt und muss wieder aufgebaut werden.

Bei jedem Verdacht einer strafbaren Handlung oder einer Grenzverletzung muss sorgfältig vorgegangen und nachgeforscht werden. Alle Erkenntnisse in einem solchen Fall spielen eine sehr wichtige Rolle.

Aber nicht jeder Verdacht muss sich erhärten. Daher gilt immer die Unschuldsvermutung, solange der Verdacht nicht bestätigt wird.

Ist ein Verdacht nicht berechtigt, wird das Verfahren eingestellt. Der Träger steht in der Verantwortung, den guten Ruf der zu Unrecht beschuldigten Person und auch der Einrichtung wieder herzustellen.

Bei der Rehabilitierung ist dieselbe Sorgfalt anzuwenden wie auch bei der Verdachtsklärung. Der Arbeitgeber hat eine Fürsorgepflicht seinen Mitarbeiter\*innen gegenüber. Ziel sollte deshalb die Wiederherstellung der Vertrauensbasis zwischen Betroffenen - Kinder, Eltern und Mitarbeiter\*innen- und der Arbeitsfähigkeit des Mitarbeiters sein. Der Träger muss durch die Abgabe einer Erklärung transparent machen, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden.

Ermittlungsergebnisse können mitgeteilt werden, um die Unschuld zu untermauern. Für falsch verdächtige oder beschuldigte Personen wird, falls möglich und gewollt, ein Einrichtungswechsel/ Versetzung, in Aussicht gestellt. Natürlich hat die betroffene Person auch die Möglichkeit, ein Abschlussgespräch zu bekommen, wobei Beratung und Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung angeboten werden.

Für eine größtmögliche Transparenz den Eltern gegenüber ist es notwendig, einen Ansprechpartner in der Kindertagesstätte zu benennen sowie Elternabende und Elterninformationen anzubieten.

Fachstellen, die den Träger und die Einrichtungen während des Verdachtsfalls begleitet haben, werden dabei zur Unterstützung herangezogen.

Mögliche Maßnahmen der Unterstützung sind beispielsweise Inhouse – Schulungen für die Mitarbeiter\*innen, Supervision, Teamentwicklungsmaßnahmen und positive Öffentlichkeitsarbeit.



## **25. Qualitätsmanagement**

Unsere Arbeit soll für alle Beteiligten transparent gestaltet werden und verständlich sein und wir haben einen hohen Anspruch an unsere Arbeit in der Krippe.

Wir beobachten die Kinder immer wieder individuell, um auf die jeweiligen Bedürfnisse und Stärken angemessen eingehen zu können und Ressourcenorientiert zu arbeiten.

Wir als Team bekommen die Kinder anvertraut und haben im Rahmen des Qualitätsmanagement einen Bildungsauftrag zu erfüllen.

Dieser Bildungsauftrag enthält, dass wir die Kinder fördern und fordern sollen und ihnen die Möglichkeit geben sich frei zu entwickeln.

Diese Entwicklungsschritte werden in Beobachtung des Programmes Kitalino festgehalten.

Unsere Dokumentation ergibt sich aus einem regelmäßigen Austausch unter den Fachkräften, aus Aufnahme- und Entwicklungsgesprächen mit den Eltern und einer Fotodokumentation.

Diese befindet sich in einer Portfoliomappe des jeweiligen Kindes, die den Eltern nach Absprache jeder Zeit zur Verfügung steht.

Diese Mappe besteht aus selbstgemalten Bildern der Kinder und Fotos von Aktionen aus dem Krippenalltag.

Um die Zufriedenheit der Eltern zu gewährleisten, wird alle 2 Jahre ein Fragebogen erstellt und entsprechend ausgewertet.

Anregungen und Vorschläge von den Eltern nehmen wir gerne entgegen und versuchen diese auch im Rahmen unserer Möglichkeiten umzusetzen.

Das Gütesiegel des Landkreises Aurich gehört zu den Qualitätsstandards, die alle 2 Jahre abgefragt werden.

Unser Team nimmt in regelmäßigen Abständen an einer Supervision und Fachberatungen teil, um sich weiterzuentwickeln.

Hierbei unterstützt uns Prof. Dr. Frank Gerlach aus Emden.

## **26. Fortbildungen und Weiterbildungen**

Das pädagogische Fachpersonal unserer Einrichtung nimmt regelmäßig an Schulungen und Weiterbildungen (wie zum Beispiel: „Erste – Hilfe am Kind“, Brandschutzunterweisungen) teil.

Es ist uns wichtig, Fort- und Weiterbildungen zu besuchen, um den hohen Standard unserer Arbeit zu sichern.

Für unsere Arbeit mit den Krippenkindern haben alle Mitarbeiter\*innen an einer Langzeitfortbildung „Kleinkindpädagogik“ teilgenommen und darüber auch ein Zertifikat erhalten.

Die Gemeinde Ihlow befürwortet und finanziert diese Ausbildung.

## **27. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen**

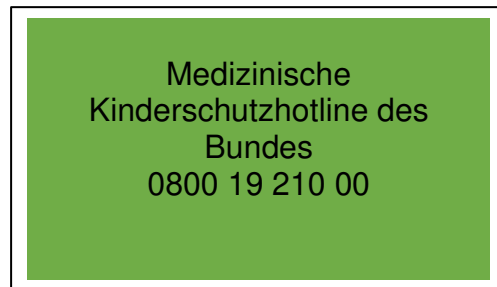
Eine enge Zusammenarbeit findet mit den Einrichtungen in der Gemeinde Ihlow statt.

Da unsere Kinder auch aus anderen Ortsteilen kommen, ist diese Zusammenarbeit sehr wichtig um einen guten Übergang in den Kindergarten zu gewährleisten.

Auch Institutionen wie z.B. das Gesundheitsamt, Jugendamt, die Familienhilfe und verschiedene Therapeuten werden bei Bedarf zur Rate gezogen und um Hilfe gebeten.

Die Kinderkrippe ist auch ein Ausbildungsbetrieb. Angehende Sozialassistenten und Erzieher/innen werden im Rahmen ihrer schulischen Ausbildung ihren praktischen Teil bei uns absolvieren und evtl. auch mit Prüfungen ablegen.

## 28. Kontaktdaten



---

### **Amt für Kinder, Jugend und Familie/ Amt für Jugend und Soziales**

#### Regionalteam Mitte:

Telefon.                   04941-16-5106

Fax:                        04941-16-5199

---

Für den Altkreis Aurich; Insoweit erfahrene Fachkräfte Kitas (IseF/Insofa)

AWO Beratungsstelle in Aurich

Ansprechpartner:   Herr Stefan Eilers

                              Herr Martin Helmke

Georgswall/ Eingang Carolinengang

26603 Aurich

Telefon:                 04941-65111

---

Fachberater für Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung nach § 8b SGB VIII

Kitafachberater, systemischer Elternberater, Elterntrainer, Präventionsfachkraft

Ansprechpartner:   Klaus Ewald

Kreishaus Aurich

Fischteichweg 7-13

26603 Aurich

Telefon:                 04941-165431

eMail:                   kewald@landkreis-aurich.de

## **29. Schlusswort**

Wir von der Kinderkrippe „Dat Krabbelhus“ bedanken uns für Ihr Interesse an unserer Einrichtung und der damit verbundenen pädagogischen Arbeit.

Wir hoffen, dass wir durch unsere Konzeption bereits viele Fragen beantworten und unsere Arbeit transparent machen konnten.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung

Ihr Team der  
Kinderkrippe „Dat Krabbelhuus“ Weene

### **30. Literaturverzeichnis**

- Konzeptionsentwicklung leicht gemacht, 2019, Don Bosco Medien GmbH, München
- Sozialgesetzbuch VIII; §22
- Nds. Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (Nds. KiTaG)
- Das große Handbuch für die Kita – Leitung Auflage 2021
- Infektionsschutzgesetz